



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) zu ändern und in digitaler Form neu darzustellen.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom 11.03.2019 bis 24.04.2019 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 11.03.2019

Abgenommen am: 25.04.2019